

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 11/23.10.2020

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

2. Jahrgang

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt das leerstehende und sanierungsbedürftige Objekt Fritz-Hofmann-Straße 11 in 06571 Roßleben-Wiehe zum Verkauf aus.

Das Grundstück hat eine Größe von 807 qm mit einem vollständig unterkellerten, villenartigen Wohn- und Geschäftshaus.

Der Kaufpreis beträgt 88.000,00 Euro zzgl. aller Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages und dessen Eintragung verbunden sind. Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden erteilt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 04.11.2020 bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe.

Anfragen zu diesem Objekt richten Sie bitte an: Abteilung Liegenschaften der Stadtverwaltung, Frau Worbs, Tel. 034672/863-430.

Weihnachtsmarkt fällt aus

Schönewerda: Ortschaftsbürgermeister Horst Rother teilte mit, dass in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt in Schönewerda nicht stattfinden wird.

Sind die Dokumente noch gültig ? !

Nach § 1 PAuswG (Gesetz über Personalausweise) muss jede(r) Bürger(in) ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass) sein. Diese Pflicht beinhaltet ebenso die eigenständige und regelmäßige Überprüfung des vorhandenen Dokumentes auf dessen Gültigkeit. Ist ein Dokument abgelaufen bzw. ist man nicht im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass), ist der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und Verwarn- bzw. Bußgelder (bis 75,00 € für den Verstoß gegen die Pflichten des Ausweisinhabers) werden fällig.

Das ist nicht nur finanziell schmerzlich, sondern ruft zusätzlich Ärger und Unverständnis hervor.

Die Tatsache, dass man das Dokument in den letzten 10 Jahren nicht gebraucht und somit die Überprüfung der Gültigkeit aus den Augen verloren hat, zählt nicht als Entschuldigung und schützt daher vor Strafe nicht.

Lassen Sie es also nicht soweit kommen und schauen Sie lieber einmal mehr auf das Dokument.

Was benötige ich für die Antragstellung:

- den alten Personalausweis
- eine Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passfoto
- 22,80 € (bis 24 Jahre) bzw. 28,80 € (ab 24 Jahre) (ab 01.01.2021 = 37,00 €) für Personalausweise
- 37,50 € (bis 24 Jahre) bzw. 60,00 € (ab 24 Jahre) für Reisepässe

Die Herstellungsdauer für den Personalausweis beträgt in der Regel 2-3 Wochen und für den Reisepass 4 Wochen

Moritz, Einwohnermeldeamt

Was benötige ich beim Einwohnermeldeamt ? !

Beantragung Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde
- 22,80 € für Personalausweis bis 24 Jahre oder
- 28,80 € für Personalausweis ab 24 Jahre (ab 01.01.2021 = 37,00 €)
- 37,50 € für Reisepass bis 24 Jahre oder
- 60,00 € für Reisepass ab 24 Jahre
- 13,00 € für Kinderreisepass

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (bei Personalausweis) bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) ist eine Einverständniserklärung des anderen Elternteiles erforderlich (siehe Formulare auf der Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe).

Besteht die ALLEINIGE Sorge so ist eine Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Zuzug / Umzug

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter (bei Mietwohnungen) – der Mietvertrag ist nicht ausreichend oder
- Eigentumsnachweis (bei gekauften Grundstücken) – entweder Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
- bei Kindern – sofern nicht beide Elternteile die leiblichen Eltern, sind die Einverständniserklärung für den Zuzug oder Umzug (siehe Formulare auf der Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe).

Besteht die ALLEINIGE Sorge so ist eine Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Zusatz

Anmeldungen oder Ummeldungen für Dritte

Zusätzlich zu den v.g. Unterlagen (Zuzug / Umzug) ist noch eine Vollmacht erforderlich, dass die Anmeldung oder Ummeldung von einer anderen Person vollzogen werden darf (entweder handschriftliche Vollmacht oder Vorsorgevollmacht / Generalvollmacht o.ä.)

Motorradfahren in Wäldern ist verboten

In jüngster Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgern, die über Lärmbelästigung durch Motorräder in den Wäldern klagen. Gefahren werde vor allem an den Wochenenden.

Auch hier bitten wir um Beachtung und Einhaltung.

Laut dem Thüringer Waldgesetz §6 Abs. 6 ist das Befahren von Waldwegen durch Kraftfahrzeuge verboten, solange es nicht ausdrücklich durch den Waldbesitzer erlaubt ist.

Ihr Ordnungsamt

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes im Jahr 2015 wurde ebenfalls eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV-vom 28. Oktober 2015) erlassen.

In dieser Verwaltungsvorschrift ist festgeschrieben, dass für jeden Bürger die strukturierte Namensführung im Melderegister nachgewiesen werden muss.

Dies bedeutet für den Bürger, dass er bei der Beantragung seines Personalausweises oder Reisepasses seine Geburtsurkunde vorlegen muss, um die strukturierte Namensführung einmalig vornehmen zu können.

Gleiches gilt für Umzüge oder Zuzüge ! Zusätzlich ist hier immer die Wohnungsgeberbescheinigung oder bei selbstgenutztem Eigentum der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder Kaufvertrag) vorzulegen.

Vergessen Sie also nicht, bei Ihrem nächsten Besuch im Einwohnermeldeamt eine Geburtsurkunde mitzubringen.

Moritz, Einwohnermeldeamt

Nachruf

Gottfried Braasch Pfarrer i.R.

*17.02.1935 +06.10.2020

Mit Trauer haben wir vom Tod des ehemaligen wieheschen Pfarrers i.R., Gottfried Braasch, erfahren.

Neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit für die Gläubigen des Kirchspiels Wiehe setzte er sich auch für die Entwicklung seiner Stadt ein.

Als Vorsitzender des Rankevereins hat er sich große Verdienste beim Aufbau des Rankemuseums erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen der Stadt Roßleben-Wiehe

Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Dagmar Dittmer
Ortschaftsmeisterin Wiehe

Hunde müssen an die Leine!

Das Bundesland Thüringen hat sehr strenges Regelwerk zum Führen von Hunden an der Leine. So müssen das ganze Jahr über Hunde im Wald generell an der Leine geführt werden – völlig unabhängig von der Brut- und Setzzeit der dort lebenden Wildtiere (§6, Absatz 2 ThürWaldG). Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.

Wir bitten um unbedingte Einhaltung. **Ihr Ordnungsamt**

Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier

06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte

Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Pfarrer i.R. Gottfried Braasch verstorben

Am 06. Oktober 2020 ist Pfarrer i.R. Gottfried Braasch im Alter von 85 Jahren verstorben. Er war zwischen 1964 und 1997 zunächst Pfarrer in Wiehe, Garnbach und Allerstedt, später auch in anderen umliegenden Ortschaften. In dieser Zeit hat er das Bild der Kirchengemeinde, aber auch des Ortes maßgeblich mitgeprägt. Besonders die Arbeit mit den Konfirmanden und der Jugend lag ihm in seiner langen Dienstzeit am Herzen. Aber auch die bauliche Instandhaltung der Kirchen hatte er immer im Blick. Damit hat er den Grundstein dafür gelegt, dass die Gemeinden des Kirchspiels Wiehe auch heute noch gut erhaltene Kirchen für den Gottesdienst nutzen können. Geprägt waren Gottfried Braaschs Predigten besonders durch ihre Tagesaktualität, die es ihm erlaubte, nah am Zeitgeschehen und nah bei den Menschen zu sein.

Doch auch darüber hinaus engagierte er sich über das Normalmaß eines Pfarrstelleninhabers hinaus.

Die Erarbeitung des Pfarrerbuchs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist maßgeblich durch seine Arbeit vorangetrieben worden. Als Mitbegründer des Rankevereins und Mitglied in zahlreichen anderen Vereinen hat er für eine lebendige Gemeinschaft vor Ort gesorgt.

Nun hieß es am 10. Oktober 2020 Abschied zu nehmen. Es kann auf ein gefülltes und erfülltes Leben zurückgeschaut werden. Besonders seiner Ehefrau Sieglinde, mit der er sechzig Jahre verheiratet war, und seiner Familie wünscht die Kirchengemeinde für die kommende Zeit viel Kraft und Gottes Beistand. In Rückschau auf Gottfried Braaschs Leben möge vor allem der Geist des Spruches leitend sein, der der Trauerpredigt zugrunde lag: Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103,2)

Im Namen des Gemeindegemeinderats

Pfarrer Helfried Maas und Manfred Reinhard

Sammelstelle für Verschussetes

Fundbüro

Es gehen immer wieder Dinge verloren, die trotz intensiver Suche im persönlichen Umfeld nicht wieder auftauchen. Das soll aber nicht heißen, dass diese Gegenstände tatsächlich abgeschrieben werden müssen.

Sie gibt es noch, die ehrlichen Finder. Eine Nachfrage beim Fundbüro unserer Stadt ist ein geringer Aufwand. Mobiltelefone, Rucksäcke, Fahrräder, Schlüsselbünde und vieles mehr harren dort auf ihre Besitzer.

Ein Versuch ist es wert!!!

Reinigungspflicht und Ruhezeiten

Wir weisen alle Eigentümer oder Besitzer bebauter oder unbebauter Grundstücke auf ihre wöchentliche Straßenreinigungspflicht hin. Auch an die Ruhezeiten möchten wir erinnern. An Sonn- und Feiertagen sind nach dem Thüringer Feiertagsgesetz alle öffentlich bemerk-baren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen. **Ordnungsamt**



Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier

Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert

Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019

Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.

Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.